

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2020-266
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.11.2020 Verfasser: Freytag, Dana
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
10.11.2020	Hauptausschuss Stepenitztal	
08.12.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 13.528,50 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Beitragssatzes des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von 6,80 €/Beitragseinheit auf 9,30 €/Beitragseinheit.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2016 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,10 €/ha auf 1,92 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	13,25 (bisher 9,25)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	49,70 (bisher 35,67)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,04 (bisher 5,47)

Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,91 (bisher 3,21)
----------------------------	---------------	-----------------------

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	350 % Zuschlag	41,30 (bisher 40,48)
Wald/Gehölz	50 % Abschlag	6,30 (bisher 5,48)
Gewässer	90 % Abschlag	2,80 (bisher 1,98)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Stepenitztal entsteht.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation Verwaltungsgebühr
- Grundkalkulation
- Kalkulation Gebührensatz

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich